



Leistungen für Bildung und Teilhabe

# Soziale und kulturelle Teilhabe

## Impressum

Stadt Erlangen | Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen | Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Tel. 09131/86 2462

Stand der Informationen: August 2016

**Seit dem 1. Januar 2011 werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen während des Leistungsbezugs nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag und/oder Wohngeld) Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt.**

Hierzu zählt auch die **Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.**

## Wer bekommt diese Leistung?

Diese Leistung kann für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt werden.

Ein Anspruch kann auch bestehen, wenn der laufende Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen bestritten werden kann, dieses aber nicht oder nur teilweise zur Deckung der Kosten für die Bildungs- und Teilhabeleistungen ausreicht.

## Welche Leistung wird erbracht?

Diese Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und Kontakte mit Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein, Ballett- oder Tanzkurse, Schwimm- und Schwimmlernkurse, Kinderturnen),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht, Mal- und Zeichenkurse),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche, Sprachkurse, Theatergruppen),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Ferienfreizeiten, Zeltlager, Fußballcamps).

## Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert bei der Zentralen Stelle – Bildung und Teilhabe im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen beantragen.

Die Bewilligung und Abrechnung erfolgt über die Bildungskarte („ErlangenPass“) des Kindes. Pro Bewilligungsmonat werden 10 Euro für die soziale und kulturelle Teilhabe bewilligt. Die Bewilligung erfolgt für den gesamten Bewilligungszeitraum und kann auch als Budget eingesetzt werden. Bitte legen Sie diese Karte beim Leistungsanbieter (z. B. Sportverein, Musikschule) vor, damit diese die Kartenummer notieren können. Der Leistungsanbieter kann die Kosten dann über ein Webportal ([www.but-konto.de](http://www.but-konto.de)) mit der Stadt Erlangen abrechnen. Wird der Gutscheinbetrag nicht voll bei einem Leistungsanbieter eingesetzt, so kann der verbleibende Betrag noch für eine weitere Aktivität eingesetzt werden.



**ERLANGENPASS**



Sie selbst können sich ebenfalls im Webportal anmelden und die Bewilligungen bzw. Abrechnungen für Ihr Kind einsehen.

Bei konkretem Beratungsbedarf können Sie sich an die Zentrale Stelle – Bildung und Teilhabe im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen der Stadt Erlangen wenden.

Bitte beachten Sie, dass Sie für jeden neuen oder geänderten Bewilligungszeitraum der Grundleistung (z. B. SGB II) rechtzeitig einen neuen Antrag für die Bildungs- und Teilhabeleistungen stellen müssen.